

Reklamation der Eingruppierung



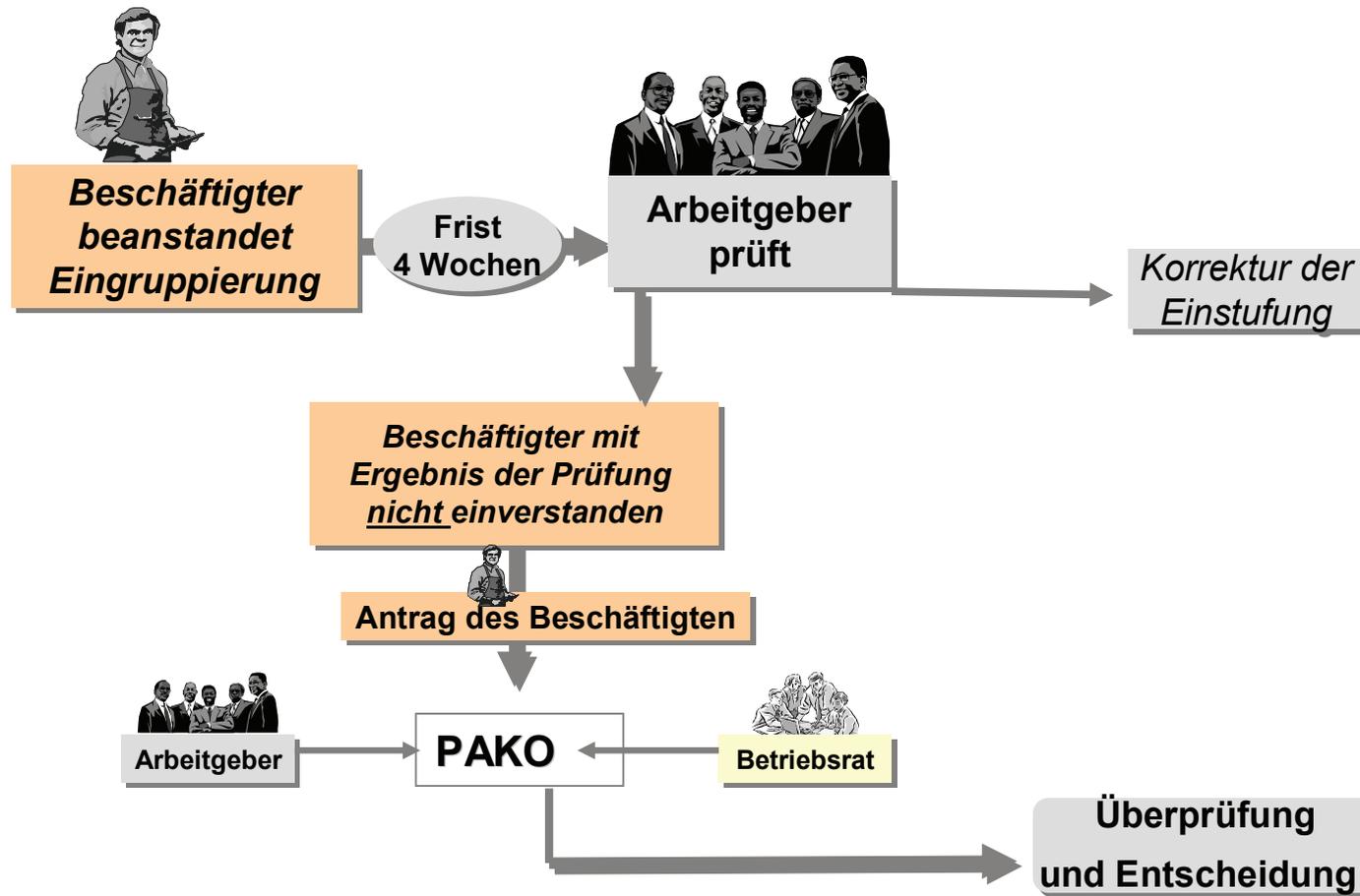
ERA	§ 4 Reklamation der Eingruppierung	
Nr. 1	Beanstandung der Eingruppierung	<ul style="list-style-type: none"> •Beschäftigte können innerhalb von vier Wochen Eingruppierung beanstanden •Arbeitgeber prüfen •Beschäftigte nicht einverstanden- Antrag... •Arbeitgeber und Betriebsrat (PAKO)
Nr. 2	Höhergruppierungsantrag	<ul style="list-style-type: none"> •Prüfung der Eingruppierung •wenn sich Anforderungen aus der Arbeitsaufgabe maßgeblich geändert haben oder weitere Aufgaben •Antrag ist schriftlich •Arbeitgeber und Betriebsrat (PAKO)
Nr. 3	Besondere Eingruppierungs- und Reklamationsverfahren (§ 7 ERA-ETV)	
Nr. 4	Arbeitsleistung nicht verweigert	wegen Meinungsverschiedenheiten über Eingruppierung



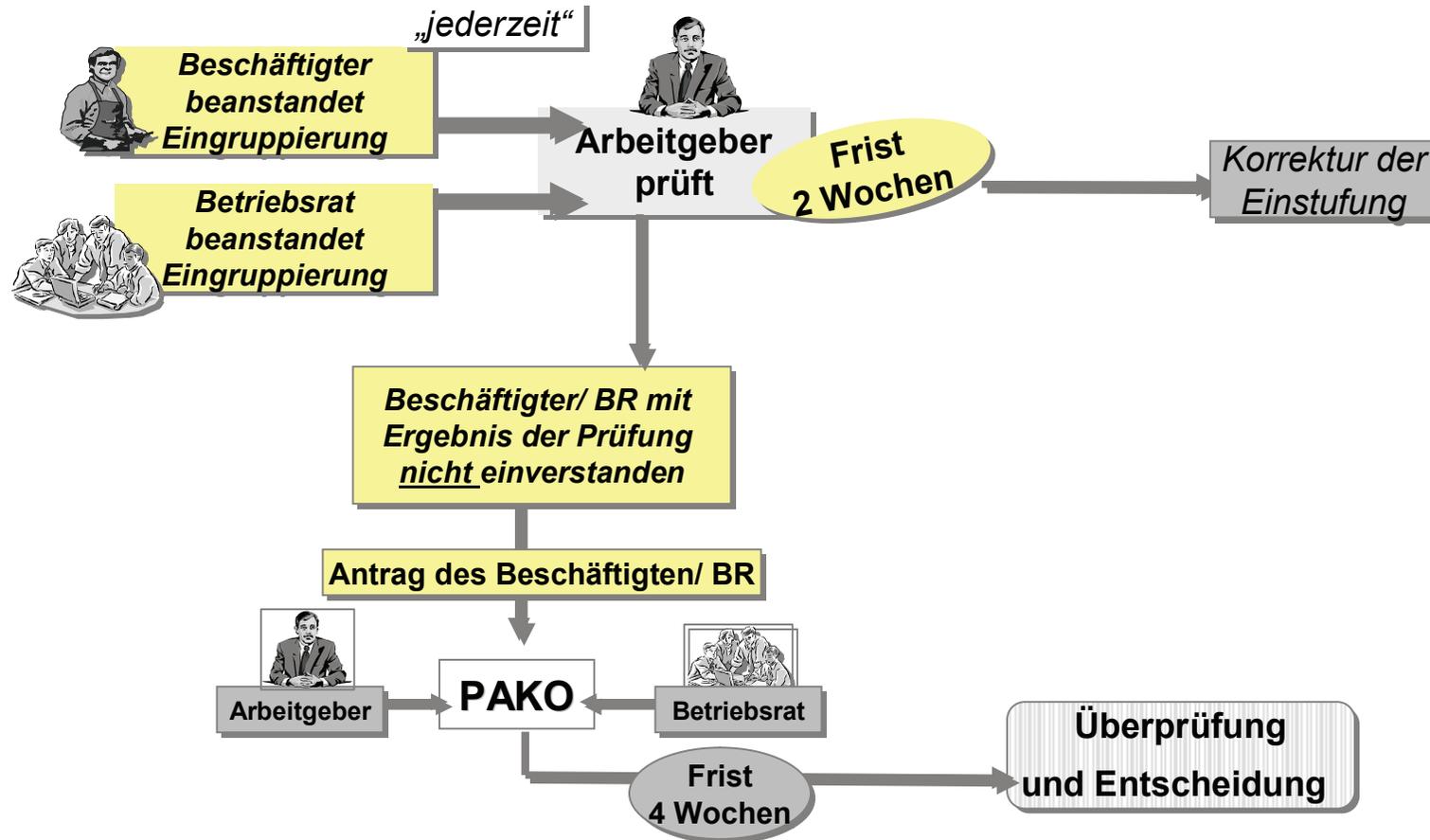
ERA-ETV	§ 7 Besonderes Eingruppierungs- und Reklamationsverfahren	
Nr. 1	besondere Eingruppierungs- und Reklamationsverfahren	Freiwillige unbefristete Betriebsvereinbarung
Nr. 2	Paritätische Kommission	<ul style="list-style-type: none"> • je zwei vom Arbeitgeber und vom Betriebsrat bestellte Betriebsangehörige angehören.
Nr. 3	Einspruch des Betriebsrats	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsparteien können sich nicht verständigen (Unterlagen) • paritätische Kommission wird tätig
Nr. 4	Entscheidung durch Einigungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • paritätischen Kommission: keine einvernehmlichen Entscheidung • entscheidet die tarifliche Einigungsstelle
Nr. 5	Reklamationsrecht	nach § 4 Nr. 2 ERA + Einigungsstelle
Nr. 6	beantragte Eingruppierung	<ul style="list-style-type: none"> • Status vorläufig • kein Einspruch des Betriebsrates: Eingruppierung endgültig.
Nr. 7	Kündigung der freiwilligen Betriebsvereinbarung	frühestens zum Ende des sechsten Jahres ihrer Laufdauer



§ 4 Abs. 2 ERA Übersicht über das Eingruppierungs- und Reklamationsverfahren bei Neu- und Umgruppierungen



§ 4 Abs. 2 ERA: Übersicht über das Reklamationsrecht der bestehenden Eingruppierung Höhergruppierungsantrag



Eingruppierungsüberprüfung

Beanstandungsvoraussetzung: Gründe

Änderung der Arbeitsaufgabe des Beschäftigten

- ✓ Tätigkeitsanforderungen haben sich maßgeblich geändert
- ✓ sowohl am bisherigen Arbeitsplatz wie auch nach Umsetzung
- ✓ Änderungen müssen an den Anforderungsmerkmalen orientiert erkennbar sein

ausgehend von der bisherigen Einstufung/Eingruppierung

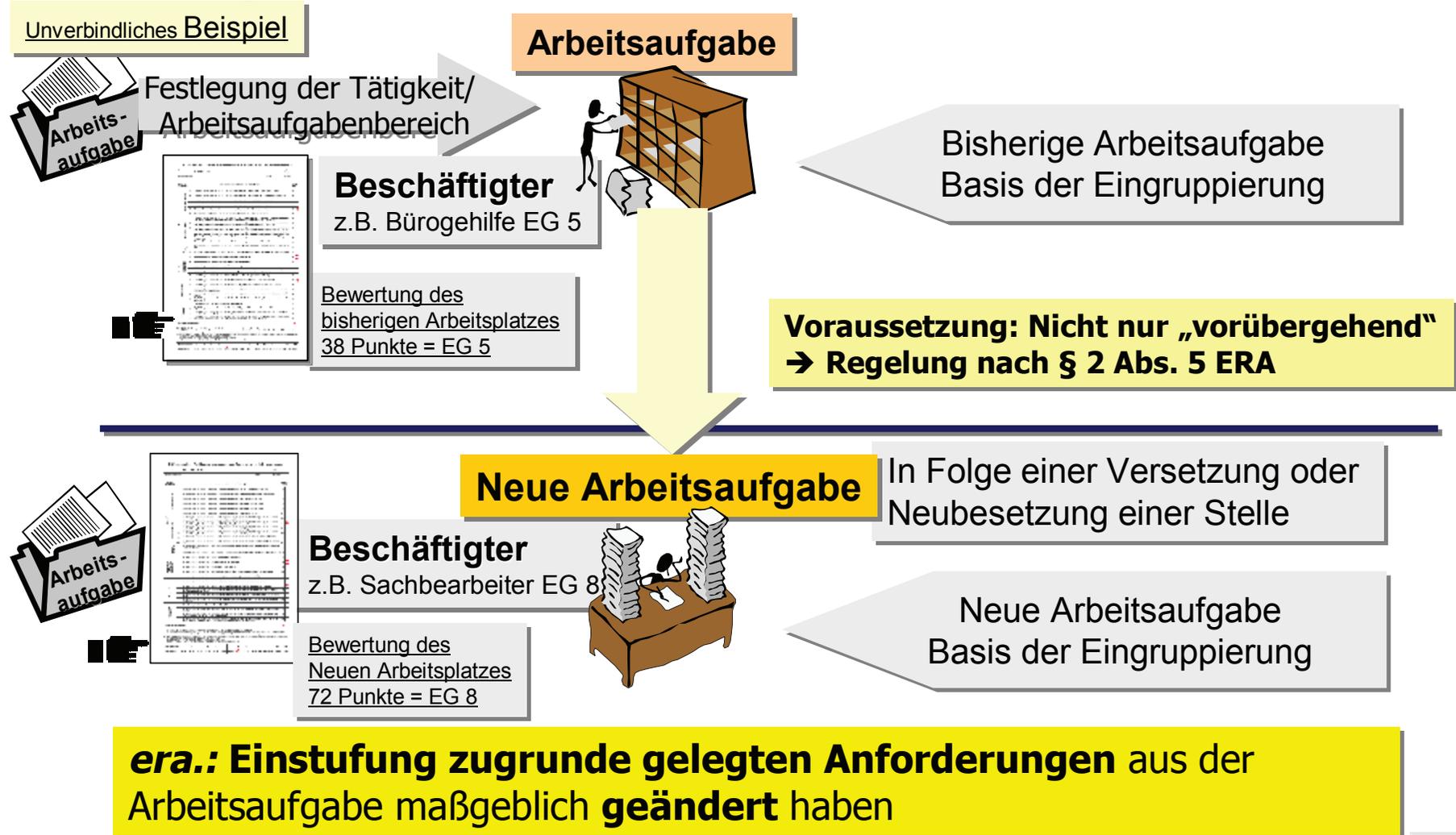
Hinweis: Vergleiche bisherige Arbeitsaufgabenbeschreibung

- ✓ Grund: weitere Aufgaben sind übertragen worden
- ✓ Grund: andere höherwertige (Teil-) Aufgaben hin zu gekommen
- ✓ Grund: Benötigte „Berufserfahrung“ praktisch erreicht
- ✓ Grund: Umorganisation des Arbeitsumfeldes mit höheren Kooperationserfordernisse (z.B. Einführung von Gruppenarbeit)

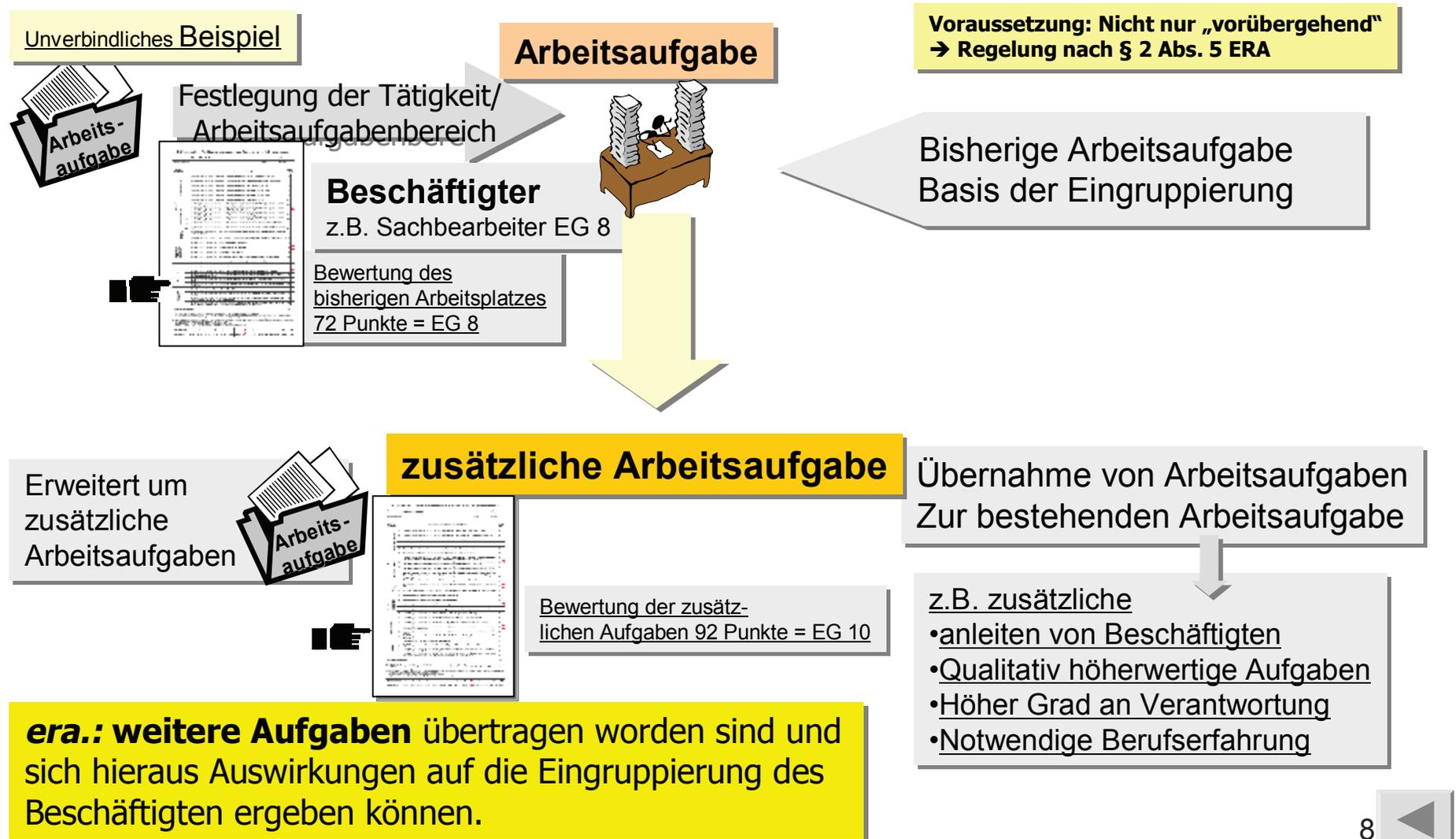
Zeitpunkt der Beanstandung: Jederzeit möglich



1. Voraussetzung einer Eingruppierungsüberprüfung: Neue Arbeitsaufgabe

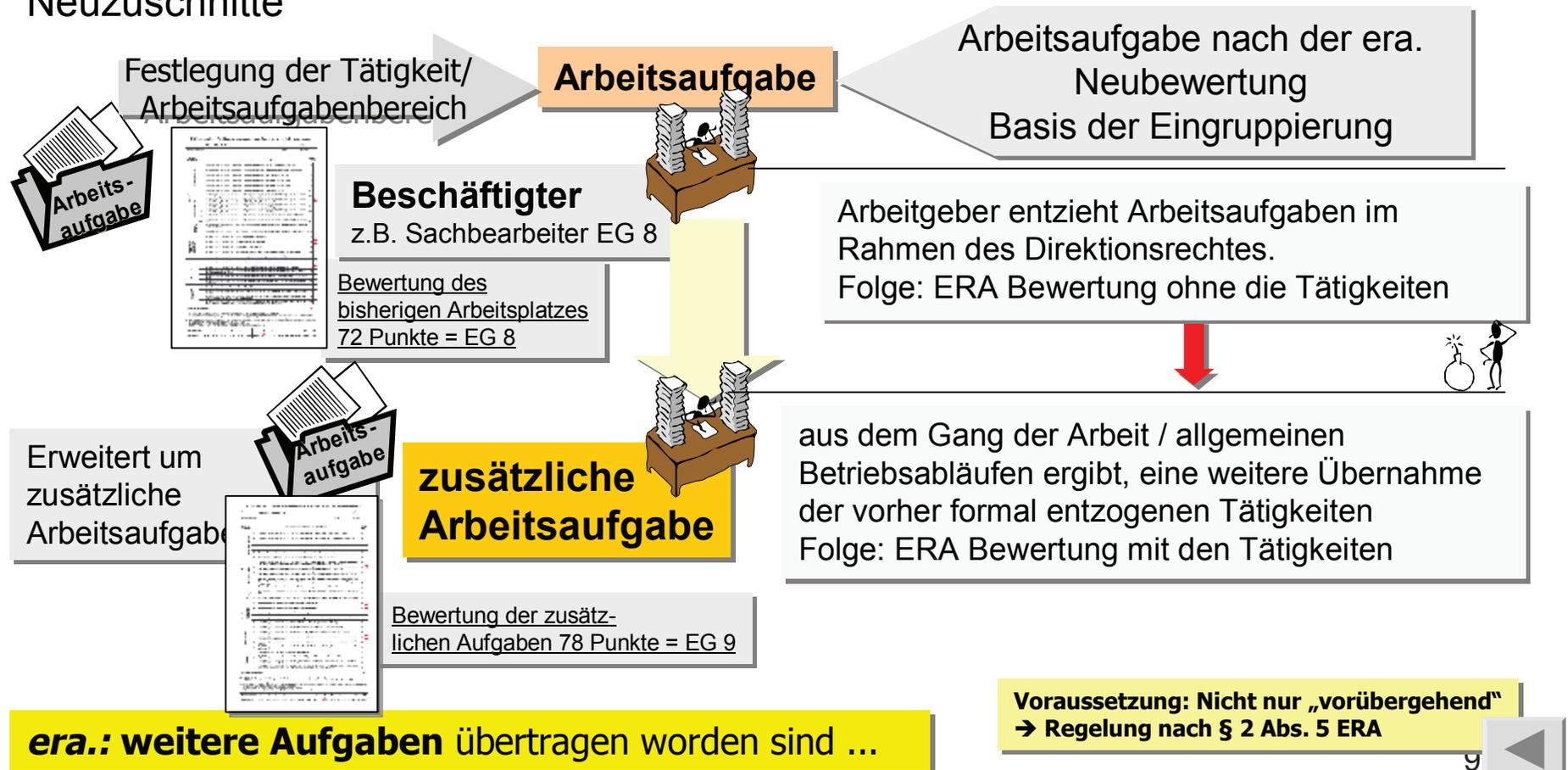


2. Voraussetzung einer Eingruppierungsüberprüfung: Bestehende Arbeitsaufgabe wird erweitert (*Weisung des Arbeitgebers*)



3. Voraussetzung einer Eingruppierungsüberprüfung: Bestehende Arbeitsaufgabe wird (*faktisch*) erweitert

Besonderheit nach dem der Arbeitgeber bei der era Einführung höherwertige Tätigkeiten nicht bewertet hatte (mit dem Hinweis: Arbeitsorganisatorischer Neuzuschnitte



Eingruppierungsüberprüfung: Beanstandung wie...



Form: Antrag zur Überprüfung der Eingruppierung
/Höhergruppierung ist **schriftlich** zu stellen
durch betroffenen Beschäftigten oder/ und Betriebsrat

Inhaltlich: Genaue Beschreibung zur **Änderungen der
Arbeitsaufgabe** und deren Auswirkungen auf die
Eingruppierung
die Arbeitsaufgabe muss sich maßgeblich **geändert** haben
z.B. neue anspruchsvoller Teilaufgaben („**Können**“)
Neue Zuständigkeit: regelmäßige Betreuung von Azubis im
Betriebsdurchlauf („**Mitarbeiterführung**“)
Neue Abläufe in der Arbeitsorganisation mit mehr Spielraum

Grundlage: ERA-Systematik mit Anforderungsmerkmalen

Ausgangssituation: *Mitteilungsumfang des Arbeitgebers- ist entscheidend für
die inhaltliche Auseinandersetzung und Umfang der Reklamationsbegründung*



Schema des Eingruppierungs- und Reklamationsverfahren bei ERA

